

P R O T O K O L L
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 21.12.2009
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
Herr Andreas Atzl
Frau Grete Messner
Herr Jakob Hager
Herr Josef Gruber
Herr Josef Schwaiger
Frau Barbara Moser
Herr Klaus Plangger
Herr Walter Huber
Herr Mag. Josef Feichtner
Herr Peter Hohlrieder
Herr Johann Schwaiger
Herr Adolf Moser
Frau Veronika Gastl

Außerdem anwesend:
Gemeindekassier Hermann Hohlrieder

Zuhörer: 1

Entschuldigt waren:---

Nicht entschuldigt waren: ---

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse.
3. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Recyclinghofes zusammen mit der Marktgemeinde Kundl.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 2

5. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Privatstraße von Herrn Gschwentner Peter, Oberdorf 45, 6252 Breitenbach am Inn und Vergrößerung des Grundstückes Nr. 115/3 (Bauhof), EZ 14, KG Breitenbach, durch Ankauf eines angrenzenden Streifens von Gst. Nr. 115/1, EZ 535, KG Breitenbach (Gschwentner Peter, Oberdorf 45, 6252 Breitenbach am Inn).
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Herrn Josef Ingruber, Dorf 131, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend Gst. Nr. 27/2, EZ 86, KG Breitenbach, und Gst. Nr. 9, EZ 229, KG Breitenbach.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Hans Mauracher, Glatzham 48, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 5698, KG Breitenbach, von derzeit Freiland in Sonderfläche Austraghaus gemäß § 46 TROG 2006.
8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schützenkompanie Breitenbach betreffend die Rückerstattung der beim Schützenball 2009 bezahlten Vergnügungssteuer.
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung der „Aktion Tagesmütter“.
10. Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 14.03.2010 gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Berichte des Bürgermeisters

Geplanter Golfplatz Kramsach – Breitenbach:

Die angedachten Appartementsanlagen sind seitens des Landes Tirol nicht genehmigungsfähig. Eine strategische Umweltprüfung wird zwingend vorgeschrieben werden.

Einsatzkleidung Feuerwehr:

Bis zum Jahr 2020 sind die grünen Einsatzmonturen kontinuierlich durch die neuen sandfarbenen Einsatzmonturen zu ersetzen.

Hebeanlage:

2 Pumpen werden bereits bei der Firma ABS generalüberholt.

Seniorenweihnachtsfeier:

Die Seniorenweihnachtsfeier fand am 19.12.2009 statt.

Neuwahl Tourismusverband Alpbachtal-Seenland:

Obmann Adolf Mauracher wurde in seinem Amt bestätigt.

Bezirkshauptmann-Wechsel:

Am 1.2.2010 wird BH Dr. Michael Berger sein neues Amt als Bezirkshauptmann von Kitzbühel antreten.

Wohnung Schipfer Claudia:

Frau Claudia Schipfer wird im April 2010 in Kundl eine barrierefreie Wohnung beziehen.

110 Jahre Annabund:

Der Annabund Breitenbach feierte am 8.12.2009 sein 110-jähriges Bestehen.

Vierter Bauabschnitt First:

Bei der Raumordnungsausschusssitzung am 1.12.2009 wurde klargestellt, dass maximal E + 2 + ausgebautes DG möglich ist. Bei dem Projekt von Architekt Hauser ist die straßenseitige Wandhöhe nicht akzeptabel.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 3

Meldebestätigungen für Snowcard:

Bis zum Einlangen der schriftlichen Auskunft vom Finanzamt Innsbruck am 24.11.2009 wurde zu Recht eine Zeugnisgebühr in der Höhe von € 13,20 eingehoben.

Wortmeldungen:

GR Johann Schwaiger regt an, künftig bei Bedarf auch die Rückseite bei Postwürfen zu verwenden.

Gehsteig Ausserdorf:

GV Mag. Feichtner besteht auf die Protokollierung, dass sich der Bgm. seines Erachtens über den GR-Beschluss vom 17.3.2009, Pkt. 10, hinweggesetzt hätte.

Dem entgegnet der Bgm., dass sich die Umstände wesentlich geändert haben: Die Preise für die Bauarbeiten konnten durch andere Ausschreibungen objektiv ermittelt werden und es wurde bei weitem weniger Grund als ursprünglich angenommen benötigt.

Neuausschreibung Druck Pleassinger:

Über eine allfällige Neuausschreibung des Druckes des Pleassingers wird im Frühjahr 2010 beraten werden.

Pkt. 2) Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschla- ges für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Be- deckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse

Der Bgm. trägt die angefallenen Ausgabenüberschreitungen sowie deren Be-
deckung vor und erläutert diese ausführlich:

Genehmigung über Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,00 für 2009					
Vormerk Nr. 1					
HH-Stelle	HH-Stelle Text	lfd.	Ansatz	Ergebnis	Überschreitg.
1/000000-729000	Vertretungskörper, sonstige Ausgaben	1	6.000,00	10.649,80	4.649,80
1/029000-042000	Amstausstattung, Erwerb Rednerpult	2	5.000,00	10.435,82	5.435,82
1/080000-752000	Beitrag an Gde. Verband Ausfalleistung	3	29.500,00	31.539,51	2.039,51
1/164000-729000	Brandverhütungsmaßnahmen	4	2.000,00	6.159,11	4.159,11
1/211010-614000	VS-Haus, Instandh. Gebäude	5	2.100,00	3.611,67	1.511,67
1/212000-614000	HS, Instandh. Gebäude	6	10.000,00	15.489,75	5.489,75
1/212000-614900	HS Einmalige Instandh. Gebäude	7	0,00	3.546,30	3.546,30
1/240000-522000	KG Bezüge n.gj.beschäftigte	8	0,00	7.621,59	7.621,59
1/240000-566000	KG Zuwendungen f. Dienstjubiläen	9	0,00	5.904,58	5.904,58
1/262000-619000	Instdh. Sportanlagen	10	400,00	2.179,96	1.779,96
1/320200-751000	Landesmusikschule, Beiträge	11	40.800,00	48.111,70	7.311,70
1/369000-757041	Sonstige Einrichtg. LTZ an Volkstanzgruppe	12	1.800,00	6.800,00	5.000,00
1/420000-772000	KTZ an Gemeindeverbände Altersheim Kundl	13	0,00	2.520,00	2.520,00
1/429000-728000	Sonstige Einrichtung, Entgelte f. sonst. Leistg.	14	200,00	1.755,66	1.555,66
1/439000-729000	Sonstig. Einrichtung, Aufw. Spielwoche	15	5.000,00	9.267,39	4.267,39
1/510000-752000	Sanitätsprengelbeitrag	16	6.000,00	9.567,77	3.567,77
1/612000-002003	Asphaltierungen	17	70.000,00	200.000,00	130.000,00
1/631000-618000	Sandfänge leeren	18	3.100,00	4.629,67	1.529,67
1/631000-770000	KTZ an Bund Hebeanlage	19	0,00	14.219,25	14.219,25
1/690000-620000	Personen u. Güterverkehr Freikarten VVT	20	0,00	2.902,00	2.902,00
1/742000-777000	Produktionsförderung, KTZ an Vereine	21	0,00	2.000,00	2.000,00
1/815000-700000	Parkanlagen, Miete f. Kreisverkehr Kunstwerk	22	0,00	2.199,95	2.199,95
1/849000-700100	Mehrzweckgebäude, lfd. Leasingmiete	23	0,00	55.682,40	55.682,40
1/849000-700200	Mehrzweckgebäude, Ansparrate	24	0,00	13.291,96	13.291,96
1/850000-600000	Wasser, Strom	25	9.000,00	11.929,03	2.929,03
1/850000-612100	Wasser, Instandhaltung	26	9.000,00	12.050,59	3.050,59
	Summe Überschreitungen		199.900,00	494.065,46	294.165,46

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 4

Bedeckung:			Mehreinnahme		
HH-Stelle	HH-Stellen Text	lfd.	Voranschlag	Ergebnis	Überschuss
2/990000+963000	Rechnungsüberschuss aus 2008	1	700.000,00	806.765,70	106.000,00
2/212000+871200	HS, Zuschuss Schulbaufonds f. Eingang	2	0,00	41.387,00	41.000,00
1/612000-002004	Einm. Instandh. Brücken Jordan, Gwercher	3	130.000,00	7.633,73	122.000,00
1/269000-050000	Sport u. Freizeitgelände	3	200.000,00	11.786,43	25.165,46
	Summe Bedeckungen				294.165,46

Beim großen Wasserschaden in der Hauptschule ist noch nicht alles mit der Versicherung geklärt.

GV Adolf Moser erkundigt sich nach der Auslastung der unentgeltlichen VVT-Jahreskarten. GV Mag. Feichtner regt an, zusätzlich unentgeltliche VVT-Jahreskarten in Richtung Kufstein anzuschaffen. In diesem Zusammenhang muss geklärt werden, ob die Kosten in Relation zum Nutzen stehen.

GR Johann Schwaiger regt an, für den Gemeinderatsausflug künftig einen höheren Eigenleistungsanteil festzusetzen.

Bei den Spiel-Sport-Spaßtagen 2009 wurde auch noch eine Rechnung aus dem Vorjahr verbucht.

GV Mag. Feichtner kritisiert, dass die Ausbezahlung einer Zuwendung für ein Dienstjubiläum nicht rechtzeitig vorgenommen wurde.

GR Hohlrieder regt an, künftig Überschreitungen des Voranschlages gemeinsam mit den Bedeckungen zu beschließen. Dies ist in der Praxis aber nicht realisierbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig bei offener Abstimmung oben angeführte Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 gem. § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung.

Pkt. 3) Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes

Bei der GV-Sitzung am 30.11.2009 wurde über den Entwurf des Voranschlages samt mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2010 beraten und dieser wurde einvernehmlich gebilligt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom 1.12.2009 bis 15.12.2009 gem. § 93 Abs. 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 24.11.2009 angeschlagen und am 16.12.2009 abgenommen. Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht. Der Entwurf des Voranschlages samt mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2010 wurde allen GR-Fraktionen rechtzeitig zugestellt.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass mit einem Rechnungsergebnis in der Höhe von ca. € 974.000,- zu rechnen ist.

Bei der GR-Sitzung am 23.11.2009 wurde unter Pkt. 3 der TO einstimmig beschlossen, die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2010 unverändert zu lassen.

Der Bgm. berichtet mit Stolz, dass die Gemeinde Breitenbach im Jahr 2010 sage und schreibe € 596.000,- aus öffentlichen Töpfen erhalten wird.

Der Schuldenstand wird im Jahr 2010 von € 2.754.100,- auf € 2.574.200,- schrumpfen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 5

Der Dienstpostenplan bleibt nahezu unverändert.

Der Bürgermeister verliest nachstehendes E-Mail vom 01.12.2009:

Ergänzend zu meinen Ausführungen in der e-mail vom 24.11.2009 wird mitgeteilt, dass Hr. Dr. Praxmarer nunmehr klargestellt hat, dass die im Merkblatt für die Gemeinden Tirols verpflichtend vorzusehende Budgetsperre so zu verstehen ist, als 10% der entsprechend den Richtlinien budgetierten Abgabenertragsanteile dieser Budgetsperre bis Mitte des Jahres 2010 unterliegen. Das bedeutet weiters, dass ein Betrag in Höhe von 10% der Abgabenertragsanteile bei den einmaligen Ausgaben einer Budgetsperre zu unterziehen ist und erst freigegeben werden darf, wenn abzusehen ist, dass die Abgabenertragsanteile die im Voranschlag vorgesehene Höhe erreichen werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Budgetsperre gemäß obigen Vorgaben vorzusehen.

Im Anschluss trägt der Bgm. die einmaligen Ausgaben und Einnahmen im Ordentlichen Haushalt vor:

1 Ausgaben ordentlicher Haushalt					
Verdichtung		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
010000	Zentralamt				
1/010000/042000/0	Amtsausstattung, Erwerb v. Inventar EDV u. div.	0	0	20.000	0
1/010000/042001/0	Erwerb Amtsausstattung Frankiermaschine	2.200	0	0	0
Summe 010000 - Zentralamt		2.200	0	20.000	0
031000	Raumordnung und Raumplanung				
1/031000/728901/0	Kosten Flächenwidm.- Bebauungsplan	0	10.000	20.000	10.000
1/031000/728902/0	Entgelte f. sonst. Leistungen einm. Raumordnungskonzept ROK	5.000	25.000	0	0
Summe 031000 - Raumordnung und Raumplanung		5.000	35.000	20.000	10.000
163000	Freiwillige Feuerwehren				
1/163000/043002/0	Betriebsausstattung (Erwerb) 15 Digitalfunkgeräte	12.000	0	0	0
Summe 163000 - Freiwillige Feuerwehren		12.000	0	0	0
163010	Feuerwehrhaus Dorf - Wohnungen				
1/163010/614900/0	Einm. Instandhaltung Gebäude Fensteraustausch	10.000	0	0	0
Summe 163010 - Feuerwehrhaus Dorf - Wohnungen		10.000	0	0	0
211000	Volksschule Dorf				
1/211000/010000/0	Gebäude einschl. Anlagen (Errichtg) Planung Konzepterstellung	20.000	0	0	0
Summe 211000 - Volksschule Dorf		20.000	0	0	0
212000	Hauptschulen				

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 6

Verdichtung		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
1/212000/043005/0	Erwerb von EDV-Geräten Activ-Board	7.000	0	0	0
1/212000/614900/0	Einmal. Instandh. Arb. Gebäude-Anlagen Turnsaal Boden	4.000	0	0	0
Summe 212000 - Hauptschulen		11.000	0	0	0
240000 Kindergärten					
1/240000/614900/0	Einm. Instandhaltung Gebäude Teppiche f. Gruppenraum	700	0	0	0
1/240000/777000/0	KTF an private Organisationen EKIZ Kundi-Breitenbach	80.000	0	0	0
Summe 240000 - Kindergärten		80.700	0	0	0
269000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen					
1/269000/050000/0	Sonderanlagen ortsfest Sport- und Freizeitanlage	50.000	0	0	0
Summe 269000 - Sonstige Einrichtungen und		50.000	0	0	0
510200 Medizinische Bereichsversorgung					
1/510200/777000/0	KTF an private Organisationen Notarztdienst 2010	11.000	0	0	0
Summe 510200 - Medizinische Bereichsversorgung		11.000	0	0	0
523000 Lärmbekämpfung					
1/523000/775000/0	KTZ an Unternehmungen o.FU Lärmschutzwand Errichtg. BEG	50.000	0	0	0
Summe 523000 - Lärmbekämpfung		50.000	0	0	0
612000 Gemeindestraßen					
Verdichtung		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
1/612000/002004/0	Ausbau - Instandsetzung Brücken Jordanbrücke	10.000	0	0	0
1/612000/002005/0	Straßenbauten incl. Grunderwerb Weg.- u. Brückenbau Moosbachweg	25.000	25.000	0	0
1/612000/043000/0	Betriebsausstattg Einm.Ausgaben Infopoint incl. Plakatwände	10.000	0	0	0
Summe 612000 - Gemeindestraßen		45.000	25.000	0	0
616000 Sonstige Straßen und Wege					
1/616000/775000/0	KTZ an Unternehmungen o.FU ASFINAG	700.000	0	0	0
Summe 616000 - Sonstige Straßen und Wege		700.000	0	0	0
631000 Konkurrenzgewässer					
1/631000/770000/0	Kapitaltransferzlg. an Bund Hebeanlage	36.000	24.000	0	0
Summe 631000 - Konkurrenzgewässer		36.000	24.000	0	0
815000 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze					
1/815000/050000/0	Sonderanlagen Ortsfest Bepflanzung, Kunstwerk Kreisverkehr	6.000	0	0	0
Summe 815000 - Park- und Gartenanlagen,		6.000	0	0	0
816000 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren					
1/816000/050000/0	Strassenbeleuchtung Erweiterung	5.000	10.000	12.000	12.000
Summe 816000 - Öffentliche Beleuchtung und		5.000	10.000	12.000	12.000
817000 Friedhöfe					

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 7

Verdichtung		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
1/817000/050000/0	Sonderanlagen ortsfest Friedhofserweiterung	0	0	0	400.000
1/817000/619900/0	Einm. Instandhaltung Sonderanlagen Friedhofsmauer Dachschindeln	25.000	0	0	0
Summe 817000 - Friedhöfe		25.000	0	0	400.000

849000 Sonstige Liegenschaften					
1/849000/001000/0	unbebautes Grundstück Grund- u. Wohngebäudeankauf	60.000	0	0	0
1/849000/043000/0	Betriebsausstattung MZWG Raumteiler, div. Zusätze	10.000	0	0	0
Summe 849000 - Sonstige Liegenschaften		70.000	0	0	0

850000 Betriebe der Wasserversorgung					
1/850000/004001/0	Wasservers. Anlage Hauptleitung	5.000	0	0	0
1/850000/004002/0	Wasservers. Anlage Hausanschlüsse	7.100	7.200	7.300	7.400
1/850000/004004/0	Wasserbauten - Hochbehälter Mahd Sanierung Aussenwand	5.000	0	0	0
1/850000/004005/0	Hochbehälter Schindlia UV Anlage	10.000	0	0	0
1/850000/728900/0	Einm. Erstellung Wasserpläne (Digital)	20.000	10.000	0	0
Summe 850000 - Betriebe der Wasserversorgung		47.100	17.200	7.300	7.400

851000 Betriebe der Abwasserbeseitigung					
1/851000/004000/0	Wasser- und Kanalbauten (Hausanschlüsse Kanal)	14.000	20.000	20.000	20.000
Summe 851000 - Betriebe der Abwasserbeseitigung		14.000	20.000	20.000	20.000

852000 Betriebe der Müllbeseitigung					
1/852000/772010/0	KTZ an Gemeinden u. -verbände Invest. Recyclinghof Ku-Br.	405.000	0	0	0

Verdichtung		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Summe 852000 - Betriebe der Müllbeseitigung		405.000	0	0	0
Ausgaben ordentlicher Haushalt		1.605.000	131.200	79.300	449.400

2 Einnahmen ordentlicher Haushalt

Verdichtung Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
		Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
616000	Sonstige Straßen und Wege				
2/616000/871000/0	KTZ von Land, Landesfonds Landeszuschuss	80.000	80.000	80.000	0
2/616000/871100/0	Kapitaltransferzlg. vom Land Bedarfszuweisung	150.000	0	0	0
2/616000/877000/0	KTZ von privaten Organisationen Leaderverein	150.000	0	0	0
Summe 616000 - Sonstige Straßen und Wege		380.000	80.000	80.000	0
817000	Friedhöfe				
2/817000/871100/0	Kapitaltransferzlg. vom Land Bedarfszuweisung	0	0	0	150.000
Summe 817000 - Friedhöfe		0	0	0	150.000
852000	Betriebe der Müllbeseitigung				
2/852000/871000/0	Einm. Kostenzuschuß Land Neubau Recyclinghof Kundl-Breitenb.	61.000	0	0	0
2/852000/871100/0	Kapitaltransferzlg. vom Land Bedarfszuweisung	80.000	70.000	0	0
2/852000/871200/0	KTZ von Ländern u. Landesfonds Zuschuss Bau Recyclinghof	25.000	0	0	0
Summe 852000 - Betriebe der Müllbeseitigung		166.000	70.000	0	0
853000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn- /Geschäftsgeb.				
2/853000/000000/0	Bebaute Grundstücke (Veräusserung) Glatzham	164.000	0	0	0
Summe 853000 - Betriebe für die Errichtung und		164.000	0	0	0
990000	Überschüsse und Abgänge				
2/990000/963000/0	Rechnungs(Soll-)überschuss Vorjahr	974.000	0	32.900	541.400
Summe 990000 - Überschüsse und Abgänge		974.000	0	32.900	541.400
Einnahmen ordentlicher Haushalt		1.684.000	150.000	112.900	691.400

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass er ein Ansuchen an das BM für Finanzen um Gewährung einer Finanzzuweisung gem. § 20 Abs. 2 Z 1 FAG 2008 für die Neuerrichtung des Busterminals bei der Hauptschule gestellt hat. **Mit dem Schreiben vom 15.12.2009 wurde der Gemeinde Breitenbach mitgeteilt, dass für die im Jahr 2008 erfolgte Errichtung des Busterminals eine Finanzzuweisung gem. § 20 Abs. 2 Z 1 FAG 2008 im Ausmaß von € 104.970,49 gewährt wird.**

GR Gruber bedankt sich beim Bgm. für die gute Ausarbeitung des Voranschlagsentwurfes.

GR Plangger wundert sich, dass die Direktoren nicht mehr begehren.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 9

GR Johann Schwaiger hat bereits im Vorfeld vom Gemeindegassier Hermann Hohlrieder Antworten auf seine Fragen erhalten.

Die GR-Fraktion PUB regt an, die Vereinsförderungen im Jahr 2010 pauschal um 20 % zu erhöhen. Als Bedeckung mögen die € 50.000,- für die Errichtung der Lärmschutzwände verwendet werden.

Der Bgm. entgegnet, dass es sicherlich keine pauschalen Erhöhungen der Vereinsförderungen für 2010 geben wird.

Beim Alten- und Pflegeheim in Kundl gibt es noch keine konkreten Planungen.

GV Atzl gratuliert dem Bgm. zur ausgezeichneten Budgetplanung.

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller gratuliert dem Bgm. zur Lukrierung der Förderung beim BM für Finanzen in der Höhe von € 104.970,49. Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2010 entspricht den Mindereinnahmen und stellt ein ausgewogenes Budget dar.

GV Adolf Moser gratuliert dem Bgm. zur Budgetplanung.

GV Mag. Feichtner schließt sich grundsätzlich obigen Ausführungen an. Die GR-Fraktion PUB steht bis auf die Vereinsförderungen und dem gemeinsamen Recyclinghof hinter dem Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2010.

GV Mag. Feichtner stellt den Antrag, die Vereinsförderungen 2010 pauschal um 20 % zu erhöhen. Als Bedeckung mögen die zweimal € 50.000,- für die Sport- und Freizeitanlage Badl sowie für die Errichtung von Lärmschutzwänden herangezogen werden.

Der Bgm. ist strikt gegen eine pauschale Erhöhung der Vereinsförderungen im Jahr 2010, zumal diese bereits heuer um bis zu 40 % erhöht wurden. Der Bgm. schlägt vor, dass sich im Jahr 2010 ein Ausschuss mit den Vereinsförderungen im Jahr 2011 beschäftigen soll.

Beschluss:

Mit 4 Stimmen dafür (PUB, GR Huber) und 10 Stimmen dagegen wird eine pauschale Erhöhung der Vereinsförderungen im Jahr 2010 abgelehnt.

Anmerkung:

GR Josef Gruber erklärt sich als Schützenhauptmann gem. § 29 Abs. 3 TGO 2001 für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand nicht teil.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Voranschlag der Gemeinde Breitenbach am Inn samt mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2010 nach dem vorgelegten Entwurf mit den Summen

im Ordentlichen Haushalt

mit Einnahmen von € 6.212.000,- und
mit Ausgaben von € 6.212.000,-

und im Außerordentlichen Haushalt

mit Einnahmen von € 66.000,- und
mit Ausgaben von € 66.000,-

(Summe Ordentlicher Haushalt und Außerordentlicher Haushalt € 6.278.000,-)

gem. § 93 Abs. 4 TGO 2001 festzusetzen.

Anmerkung:

Die GR-Fraktion PUB ist mit der Ablehnung der Erhöhung der Vereinsförderung 2010 sowie dem gemeinsamen Recyclinghof nicht einverstanden.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Recyclinghofes zusammen mit der Marktgemeinde Kundl

Der Bgm. betont, dass sich der Umweltausschuss intensiv mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt hat. Als einzige Alternative zum gemeinsamen Recyclinghof wäre ein Umbau beim Bauhof denkbar. Dies brächte aber wesentliche Einschränkungen beim Bauhof, hohe Kosten (ca. € 435.000,-), das Verbleiben eines Provisoriums, das Fehlen eines Vorplatzes, Verkehrsbeeinträchtigungen, ein Stiegensteigen, einen unoptimierten Ablauf etc. mit sich.

Bausachverständiger Ing. Gangelberger trägt nachstehende Aufstellung vor:

Umbau und Erweiterung Recyclinghof

Ersatzfläche für Bauhof

Grobe Kostenschätzung

Abbrucharbeiten (Obstpresse und Verkehrsverband)	8.500,00
Brandschutzwand zum Recyclinghof in der Halle	28.000,00
Brandschutzanstrich Hallenträger im Bereich Recycling	12.000,00
Erweiterung der Halle 140 m ² x 6,85 x 180	172.600,00
Ersatzraum für Obstpresse und Lager Verkehrsverband und Übersiedlungskosten	55.000,00
Kosten für den Umbau Recyclinghof	
Aufgange für die Großcontainer	85.000,00
	361.100,00
20% Mwst.	72.220,00
Summe	433.320,00

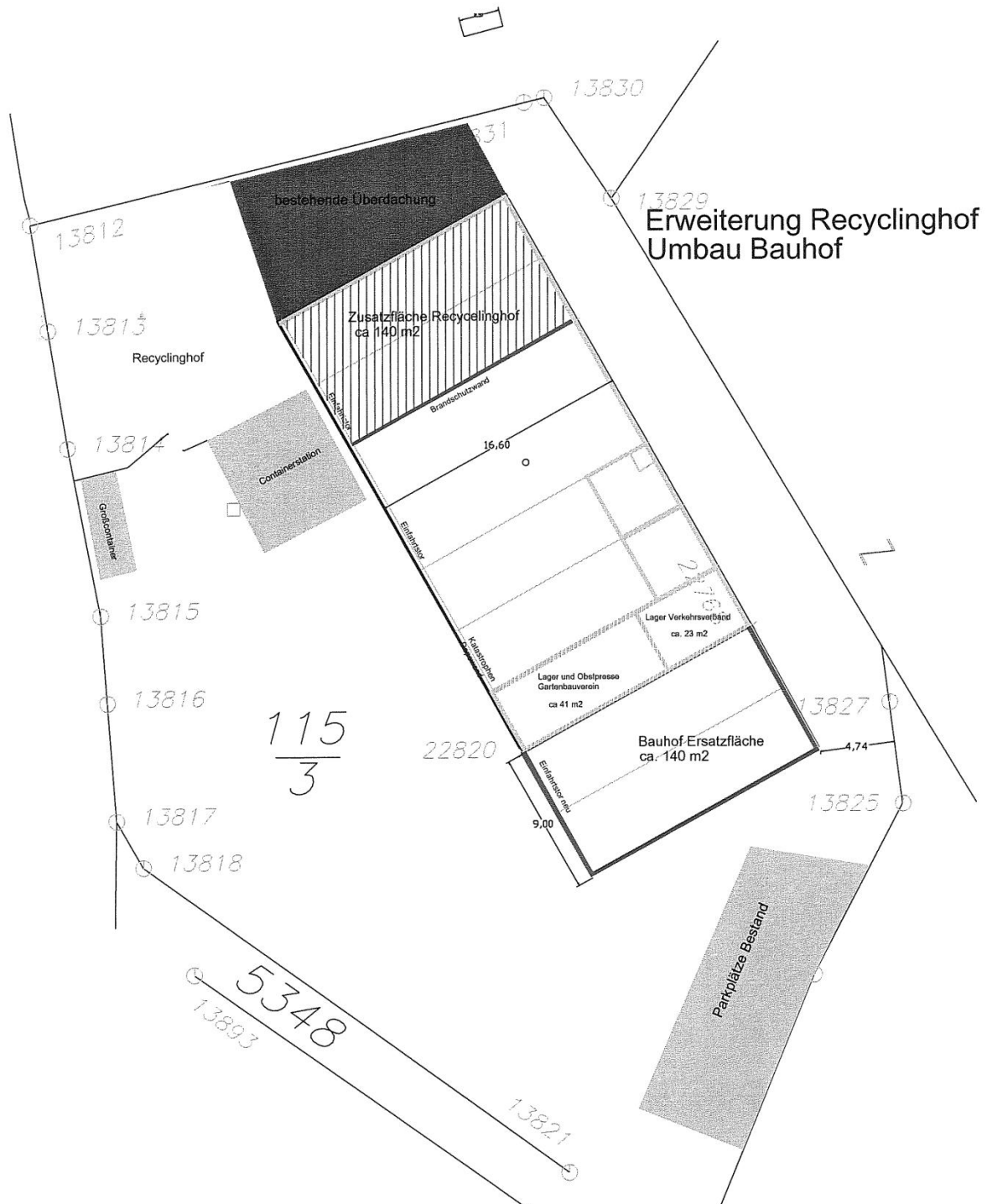
Nachteile

Der Zugang zu den Containern muss über Stiegen erfolgen
Trotz der Erweiterung ist kein optimaler Ablauf beim Entsorgen möglich
Ein großer Nachteil ist die sich eher verschlechternde Verkehrssituation
wobei es bis jetzt noch keine Verletzten gegeben hat

Für den Bauhof ergibt sich trotz der Erweiterung keine zusätzliche Lagerfläche
da die Freifläche an der Südseite wegfällt.

Für den Obst und Gartenbauverein ist eine Ersatz mit Übersiedelung der Obstpresse
und für den Verkehrsverband ein Lagerraum zu schaffen

Vorteile: keine



Der Bgm. ist mit einer Erweiterung des gemeindeeigenen Recyclinghofes nicht glücklich. Für den Bauhof und den Recyclinghof ist an dieser Stelle zu wenig Platz.

Der Bgm. stellt klar, dass eine Kooperation der Bauhöfe der Gemeinden Kundl und Breitenbach ausgeschlossen ist.

GV Atzl informiert die Anwesenden, dass für ihn die Vorteile eines gemeinsamen Recyclinghofes überwiegen.

In der letzten GR-Sitzung wurde bereits über dieses Thema beraten.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 12

Der Bgm. stellt klar, dass ein gemeinsamer Recyclinghof bei weitem mehr Vorteile als Nachteile hat. Ca. € 435.000,- für ein Provisorium oder ca. € 220.000,- für etwas Sinnvolles, da braucht man nicht lange nachdenken.

Auch ist die Tendenz zu gemeinsamen Recyclinghöfen nicht zu übersehen: Brixlegg/Kramsach, vier Gemeinden im Zillertal etc.

Für GR Hager ist der Standort des gemeinsamen Recyclinghofes kein Problem.

Für diverse Grundwertstoffe sind sehr großzügige Öffnungszeiten angedacht. Somit haben die Breitenbacher/innen viele Möglichkeiten, ihren Müll nach Kundl zu transportieren.

GR Johann Schwaiger hat bei einem gemeinsamen Recyclinghof Bedenken: Der Verkehr wird zunehmen, die Eigenständigkeit geht verloren, die Kaufkraft wird nach Kundl verlagert und mit der baulichen Anlage ist er auch nicht zufrieden (Zugluft oder Gestank).

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten bringt eine Erhöhung der Personalkosten mit sich.

Stefan Lengauer soll laut Bürgermeister Ing. Alois Margreiter fachlicher Leiter des gemeinsamen Recyclinghofes in Kundl werden.

Der Bgm. trägt nachstehende Punktation vor:

—

Gemeinsamt Breitenbach a. Inn		
17 Dez. 2009		
Zahl	Bgm.	Sachb.

Wertstoffsammelzentrum Kundl/Breitenbach

WSZR

Punktation

Die Gemeinden Kundl und Breitenbach beabsichtigen, zukünftig ein gemeinsames Wertstoffsammelzentrum (in Folge kurz: WSZR) zu betreiben, das der Sammlung von Altstoffen im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes und des Abfallwirtschaftskonzeptes dient. Dazu ist es notwendig, eine bauliche Anlage für die Sammlung und Abholung der Wertstoffe zu errichten.

Der Standort der neuen Anlage soll in Kundl auf dem Grundstück 441/2 sein. Dieses Grundstück steht im Eigentum der Kundler Gemeindeimmobilien und Wärmeversorgung GmbH & Co KG und wird von beiden Gemeinden entsprechend dem Schlüssel angemietet (Mietkosten dzt. € 5,60/m² und Jahr; Flächenmaß geschätzt rd. 2.500 m²).

Die Gesamtbaukosten für die Errichtung des WSZR werden auf netto € 900.000,-- geschätzt. Der Baubeginn ist für März 2010 geplant, die Inbetriebnahme für September 2010.

Grundlage der Zusammenarbeit ist, dass sich die Gemeinden die Investitionen und die laufenden Betriebskosten (inkl. der Grundmiete) nach dem Schlüssel aufteilen werden.

Der Aufteilungsschlüssel berechnet sich im Verhältnis der Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze) und wird kaufmännisch auf ganze Prozent auf- oder abgerundet. Der Schlüssel beträgt zum Ende des Jahres 2009 55% für die MG Kundl (3.946 Einwohner) und 45% für die Gemeinde Breitenbach (3.208 Einwohner).

Die für den Betrieb des WSZR wesentlichen Entscheidungen (Öffnungszeiten, Anzahl der Altstofffraktionen, Gebührenpflicht bei bestimmten Altstofffraktionen, Personalangelegenheiten ...) werden von den beiden Bürgermeistern der Gemeinden in Übereinstimmung getroffen.

Der Betrieb des WSZR wird mit gemeindeeigenem Personal erfolgen. Die MG Kundl stellt die Verrechnungsstelle im Gemeindeamt zur Verfügung, vor Ort werden Stefan Lengauer als Mitarbeiter der Gemeinde Breitenbach sowie ein oder zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter der MG Kundl eingesetzt. Sämtliche Personalkosten (inkl. der Verrechnungsstelle) werden von

den beiden Gemeinden nach dem Schlüssel aufgeteilt. Die Betriebskosten werden quartalsweise von der Verrechnungsstelle an die MG Kundl und die Gemeinde Breitenbach weiterverrechnet, am Ende des Jahres erfolgt eine Schlussrechnung auf Grundlage der aktuellen Einwohnerzahlen.

Der Investitionskostenanteil der Gemeinde Breitenbach in Höhe von geschätzt netto € 405.000,- wird bis 31.03.2010 an die Verrechnungsstelle in der MG Kundl überwiesen, die Schlussrechnung erfolgt nach Vorliegen sämtlicher Baukosten (voraussichtlich Ende des Jahres 2010).

Die Gemeinde Breitenbach erhält uneingeschränkten Zugang und Einsicht in alle Unterlagen, die die Investitionen und den Betrieb des WSZR betreffen: die Kontrollrechte können jederzeit vom Bgm. der Gemeinde Breitenbach oder dessen Beauftragten als Einzelperson wahrgenommen werden oder vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Breitenbach als Kollektiv.

Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist grundsätzlich unbefristet. Es steht beiden Gemeinden neben der einvernehmlichen Auflösung die Möglichkeit zur einseitigen Kündigung der Vereinbarung zu. Diese ist schriftlich bis zum 30.06. eines Jahres bei der Verrechnungsstelle einzubringen und wird mit 31.12. des Folgejahres wirksam. Beide Gemeinden verzichten einvernehmlich für die Dauer von 10 Jahren auf die Geltendmachung der Kündigung (daher erste Kündigungsmöglichkeit ab 30.06.2020 mit Wirksamkeit zum 31.12.2021).

Im Fall der Auflösung dieser Vereinbarung verbleibt die Anlage des WSZR im Eigentum der MG Kundl. Bei Kündigung durch die MG Kundl wird von der MG Kundl an die Gemeinde Breitenbach 100% des Zeitwertes für die im Zuge des Baus getätigten Investitionen ersetzt. Bei Kündigung durch die Gemeinde Breitenbach wird von der MG Kundl an die Gemeinde Breitenbach 70% des Zeitwertes für die im Zuge des Baus getätigten Investitionen ersetzt. Der Zeitwert wird über eine lineare Abschreibung von jährlich 3% ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit 1.1.2011 und endet mit dem 1.1.2044.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 14

Der Bgm. stellt die Vor- und Nachteile eines gemeinsamen Recyclinghofes in Kundl gegenüber:

Vorteile:

- Qualitative Verbesserung des Services für Breitenbacher/innen
- Entscheidung durch beide Bürgermeister gemeinsam
- Ausstiegsmöglichkeiten, Zeitwertlösung

Nachteile:

- Zunahme Verkehr
- Verlust Eigenständigkeit
- Verbindung mit Kundl

Hans Steinberger, ein Recyclinghofexperte, hat das Projekt des gemeinsamen Recyclinghofes genauestens geprüft und für gut befunden. Mobile Sammelstellen wurden im Umweltausschuss als nicht so sinnvoll erachtet. Die exakte bauliche Ausgestaltung ist noch zu lösen.

GR Huber könnte sich vorstellen, den Bauernmarkt an einen zentraleren Ort zu verlegen.

Für GV Atzl überwiegen beim gemeinsamen Recyclinghof die Vorteile deren Nachteile. Heute geht es um die Grundsatzentscheidung.

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller gibt zu bedenken, dass der Verkehr durch unser Dorf zunehmen wird. Das ist ein sichtbarer Nachteil. Aber im 21. Jahrhundert muss man vom „Kirchturmdenken“ weggehen. Das Verkehrsproblem kann mit großzügigen Öffnungszeiten sowie der Aufstellung von zusätzlichen Sammelstellen in Breitenbach abgedeckt werden.

Für GR Gruber überwiegen beim gemeinsamen Recyclinghof die Vorteile bei weitem deren Nachteile. GV Adolf Moser betont, dass über den Sachverhalt bereits im Gemeindevorstand beraten wurde.

GV Mag. Feichtner ist für eine Breitenbacher Lösung.

Auf Frage GV Mag. Feichtner: Die jährlichen Mietkosten betragen für die Gemeinde Breitenbach € 6.300,- (= $2.500 \text{ m}^2 \times € 140,-/\text{m}^2 \times 4 \% \times 45 \% \text{ Anteil}$). Ursprünglich hätten die jährlichen Mietkosten für die Gemeinde Breitenbach € 15.120,- betragen ($4.000 \text{ m}^2 \times € 140,-/\text{m}^2 \times 6 \% \times 45 \% \text{ Anteil}$).

Der Bgm. betont, dass die Müllgrundgebühr bei einem gemeinsamen Recyclinghof nicht ansteigen wird.

Für GV Mag. Feichtner sind die Mietkosten hoch, aber noch vertretbar.

Beschluss:

Unter Zugrundelegung obiger Punktation, der vorliegenden Pläne von Baumeister Ing. Gerhard Klingler, Kufstein, sowie der bekannten Finanzierung wird mit 12 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (GR Hohlrieder, GR Johann Schwaiger) beschlossen, zusammen mit der Marktgemeinde Kundl einen gemeinsamen Recyclinghof zu errichten und zu betreiben.

Anmerkung:

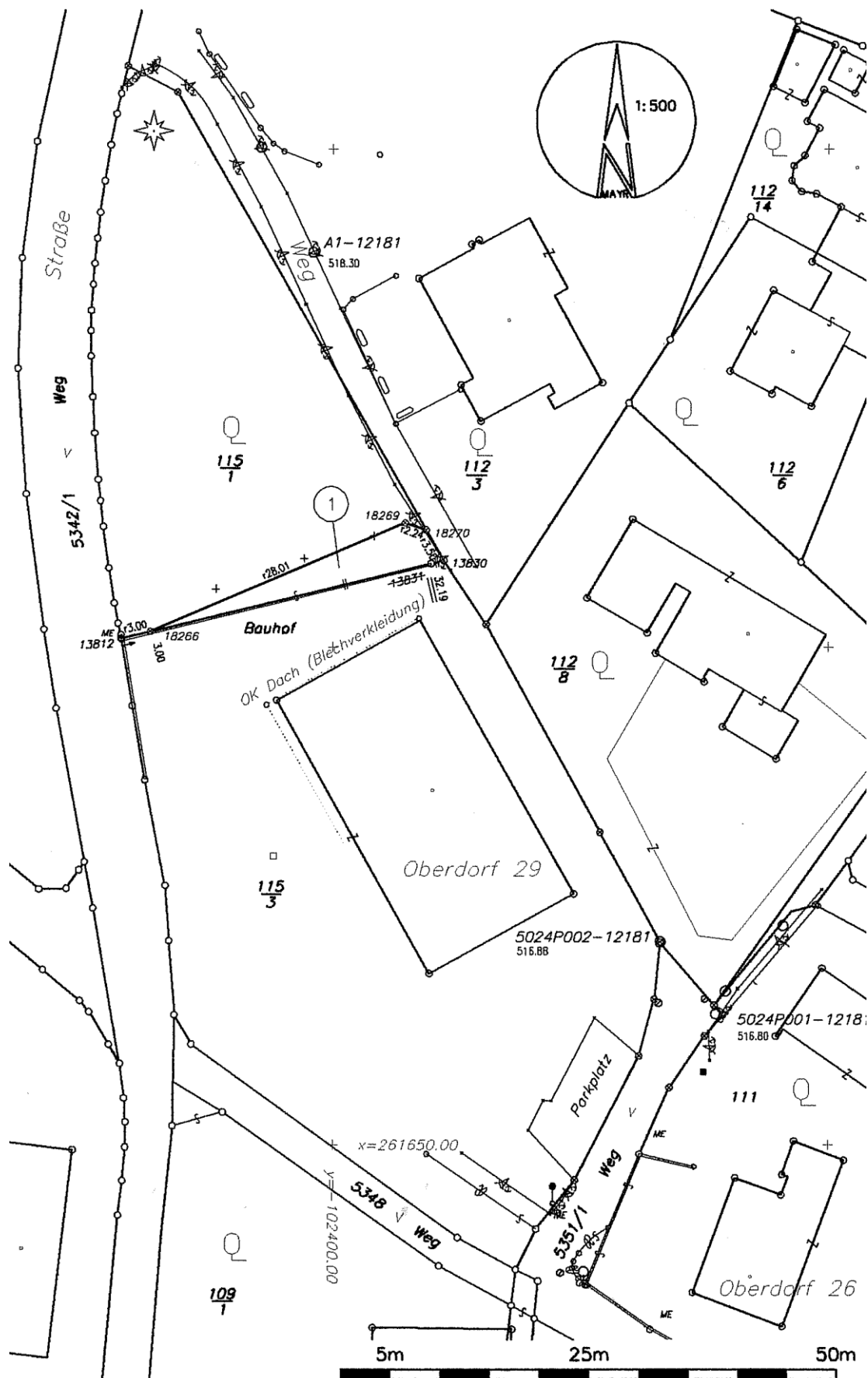
GV Mag. Feichtner war bei der Beschlussfassung über diesen TO-Punkt nicht im Raum anwesend.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Privatstraße von Herrn Gschwentner Peter, Oberdorf 45, 6252 Breitenbach am Inn und Vergrößerung des Grundstückes Nr. 115/3 (Bauhof), EZ 14, KG Breitenbach, durch Ankauf eines angrenzenden Streifens von Gst. Nr. 115/1, EZ 535, KG Breitenbach (Gschwentner Peter, Oberdorf 45, 6252 Breitenbach am Inn)

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 15

Der Bgm. erklärt den Sachverhalt anhand der Vermessungsurkunde GZL: 12181/09 von DI Norbert Mayr, Kufstein und trägt nachstehende Bedingungen für den Ankauf vor:



1. Kaufpreis: € 140/m² ; laut GZL 12.181/09 von DI Mayr:
72 m² x € 140,-- = € 10.080,--
2. Gemeinde kann gesamte gemeinsame Grundstücksgrenze der Gst. Nr. 115/3 und 115/1, jeweils KG Breitenbach, bebauen (Zustimmung nach § 6 Abs. 6 TBO 2001)
3. Gemeinde übernimmt die Auskofferung der neuen Privatstraße
4. Gemeinde schafft eine RVS-konforme Einbindung der neuen Privatstraße in die Gemeindestraße (freie Sichtfläche) auf Gst. Nr. 5342/1, KG Breitenbach
5. Die Vermessungskosten werden zwischen der Gemeinde und Herrn Gschwentner Peter halbiert

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die gegenständliche Privatstraße zu verlegen und von Herrn Peter Gschwentner, Oberdorf 45, Breitenbach, 72 m² á € 140,- (das sind insgesamt € 10.080,-) gem. Vermessungsurkunde GZL: 12181/09 von DI Norbert Mayr, Kufstein, unter obigen Bedingungen anzukaufen.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Herrn Josef Ingruber, Dorf 131, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend Gst. Nr. 27/2, EZ 86, KG Breitenbach, und Gst. Nr. .9, EZ 229, KG Breitenbach

Der Bgm. verliest das Ansuchen von Herrn Josef Ingruber und erklärt den Sachverhalt anhand der Vermessungsurkunde GZL. 09367 von DI Maximilian Speer, Wörgl.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Ich ersuche um Durchführung eines Grundtauses entsprechend dem Planentwurf vom Vermessungsbüro DI Speer, in der Form, dass die Gemeinde Breitenbach aus Gst. .9 43 m² zur Zuschreibung an das Gst. 27/2 abtritt und im Gegenzug 43 m², also flächengleich, aus Gst. 27/2 zur Zuschreibung an Gst. .9 abgetreten werden soll.

Die Vermessungskosten sollen von beiden Tauschpartnern jeweils zur Hälfte getragen werden.

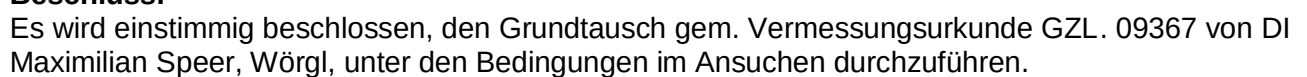
Die Grundbuchsdurchführung erfolgt in Absprache mit dem Leiter des Vermessungsamtes Kufstein nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Im Voraus vielen Dank für die positive Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Ingruber



Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Hans Mauracher, Glatzham 48, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung einer Teilfläche von Gst. Nr. 5698, KG Breitenbach, von derzeit Freiland in Sonderfläche Austraghaus gemäß § 46 TROG 2006

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Sachverhalt und verliest die Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft, Amt der Tiroler Landesregierung, und der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Umweltschutz:

Stellungnahme

Das landw. Anwesen „Adamer“ in Breitenbach, Glatzham 48 steht im gemeinsamen Eigentum der Eheleute Hermine und Hanspeter Mauracher, wobei die Ehegattin die Liegenschaft als Betriebsführerin im Voll-erwerb bewirtschaftet. Der Hof weist ein Gesamtausmaß von rund 16,2 ha auf, wovon ca. 9 ha auf mehr-mähdige Wiesen und 7 ha auf den Wald entfallen. Durch die vorhandene Futterbasis werden ganzjährig zumeist 22 Stk. Großvieh, davon 12 Kühe gehalten.

Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind zusammengebaut und damit als Einhof ausgeführt, wobei insgesamt ein recht guter Bauzustand vorliegt. Im bestehenden Bauernhaus werden Erdgeschoß, Obergeschoß und Dachgeschoß für eigene Wohnzwecke genutzt. Neben den beiden Eigentümern sind noch 4 Kinder im Alter von 12 bis 23 Jahren sowie die beiden Eltern des Herrn Mauracher (insgesamt 8 Personen), ganzjährig am Betrieb wohnhaft.

Die bestehenden Räumlichkeiten weisen eine durchschnittliche Größe zwischen 20 und 25 m² auf und erscheinen damit relativ groß. Somit ergibt sich in Summe zwar eine verhältnismäßig hohe Wohnnutzfläche (~ 280 m²), jedoch ist diese nur begrenzt nutzbar, so dass sich aufgrund der hohen Personenzahl am Hof „Adamer“ innerhalb des Bestandes keine eigene Wohneinheit für die älteste Tochter Bettina, die in weiterer Zukunft den Betrieb übernehmen und weiterführen soll, einrichten lässt.

Nachdem am landw. Anwesen dringend landw. Garagen benötigt werden, möchten Hanspeter und Hermine Mauracher in unmittelbarer Nähe der Hofstelle einen entsprechenden Garagentrakt errichten und dabei in diesem neuen Objekt eine Austragwohnung vorsehen. Diese Wohneinheit ist ausschließlich für den Eigenbedarf vorgesehen und soll vorerst von der künftigen Übernehmerin bezogen werden.

Das Bauernhaus der Liegenschaft „Adamer“ verfügt über große Räumlichkeiten, die zusammen betrachtet viel Wohnnutzfläche aufweisen, allerdings sind diese durch die großzügigen Ausmaße nur bedingt nutzbar. Durch diesen Umstand aber auch durch die bestehende Familiensituation ist die Wohnraumkapazität soweit ausgeschöpft, so dass letztendlich eine zusätzliche, eigene, Wohneinheit vertreten werden kann. Um der Familie Mauracher eine zeitgemäße Lösung bieten zu können, ist somit die Errichtung einer separaten Austragwohnung mit max. 80 m² Wohnnutzfläche im Rahmen des Garagenbaues zulässig. Damit kann die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit aus Sicht der Abteilung Agrarwirtschaft für die Ausweisung einer Sonderfläche gemäß § 46 TROG 2006, unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse, bestätigt werden.

In Bezug auf die Anfrage von Arch. Dr. Georg Cernusca und auf unser Telefonat zur Widmungsänderung einer Teilfläche des Gst. 5698, KG Breitenbach am Inn, in eine Sonderfläche Austraghaus, kann aus naturkundefachlicher Sicht folgendes festgestellt werden:

Es wurde am 07.10.09 eine Begehung vor Ort durchgeführt. Bei der Fläche handelt es sich derzeit um einen Obstanger der in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Hofgebäude liegt. Nur durch eine Straße getrennt befindet sich ein weiterer Obstanger und eine weitere Hofstelle.

Die Höfe mit den dazugehörigen Anlagen und den Obstangern fügen sich in die umgebende großteils landwirtschaftlich genutzte Landschaft ein. Sie sind prägender Teil der Kulturlandschaft. Westlich und südlich der beiden Hofstellen befinden sich bereits Siedlungshäuser.

Der Obstanger ist Teil der in der Biotopkartierung der Gemeinde Breitenbach beschriebenen „Streuobstwiesen und Obstgärten der Gemeinde Breitenbach am Inn“. Zu diesem Biotop gehört auch ein südlich der Hofstelle gelegener Obstanger und der oben genannte Obstanger beim Nachbarhof. Auch der Obstanger auf der direkt betroffenen Fläche soll laut Schreiben von Dr. Cernusca zum Großteil bestehen bleiben.

Aus naturkundefachlicher Sicht ergeben sich daher keine Bedenken gegen die Widmung einer Teilfläche des Gst. 5698 in der Größe von ca. 80m². Wünschenswert wäre aber, dass angrenzend wieder hochstämmige Obstbäume gepflanzt werden.

Beschluss:

GR Gastl und GR Huber werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5698 (Teilfläche), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Hans Mauracher, Glatzham 48, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5698 im Ausmaß von ca. 626 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Austraghaus gemäß § 46 TROG 2006.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen.

Die beantragte Umwidmung dient dem Antragsteller der Errichtung eines Gebäudes nordwestlich der bestehenden Hofstelle auf dem Gst. 5698. Dabei ist im Erdgeschoss die Errichtung eines Nebengebäudes zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten vorgesehen und darüber liegend soll ein Austragshaus errichtet werden. Um dies zu ermöglichen ist es erforderlich, die beantragte Teilfläche des Gst. 5698 im Ausmaß von ca. 626 m² der dafür vorgesehenen Widmungskategorie Sonderfläche Austraghaus zu zuführen.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher ist diese zu befürworten. Die Abteilung Agrarwirtschaft steht der Errichtung des geplanten Gebäudes auf einer Teilfläche des Gst. 5698 positiv gegenüber und legt darüber noch ein schriftliches Gutachten vor. Auch die Abteilung Umweltschutz befürwortet das geplante Bauvorhaben, jedoch soll dabei der Großteil der bestehenden Obstbäume in diesem Bereich erhalten bleiben bzw. soll angrenzend wieder hochstämmige Obstbäume gepflanzt werden.

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schützenkompanie Breitenbach betreffend die Rückerstattung der beim Schützenball 2009 bezahlten Vergnügungssteuer

Der Bgm. verliest das vorliegende Ansuchen der Schützenkompanie Breitenbach um Rückerstattung der bereits für den Schützenball 2009 bezahlten Vergnügungssteuer in der Höhe von € 149,88.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Breitenbach die bereits für den Schützenball 2009 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von € 149,88 zurückzuerstatten.

Anmerkung:

GR Gruber erklärt sich gem. § 29 Abs. 3 TGO 2001 als Schützenhauptmann für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt nicht teil.

Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung der „Aktion Tagesmütter“

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Sehr geehrte Gemeinderät/Innen

5 Kinder aus der Gemeinde Breitenbach am Inn wurden im Jahr 2009 bei 2 ausgebildeten, durch unseren Verein betreuten und in Dienstverhältnissen geführten Tagesmüttern untergebracht.

Da unser Verein im Jahr 2009 auf Grund von stark angestiegenen Personalkosten (Mindestloohnerhöhung betrug 2009 3,5 %) und seit 3 Jahren gleich gebliebenen Subventionen voraussichtlich einen Abgang erwirtschaften werden, ersuchen wir Sie um Ihre Unterstützung.

Was leistet Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter für Ihre Gemeinde?

- ✓ Die Betreuungsform durch Tagesmütter/-väter ist am familienähnlichsten, da sie in altersgemischten Kleingruppen stattfindet, die auch Geschwisterbeziehungen ermöglichen.
Sie orientiert sich an familiären Abläufen.
- ✓ Durch die kleine Gruppe kann individuell auf die Bedürfnisse jeden einzelnen Kindes eingegangen werden.
- ✓ Sie ist sehr flexibel, da durchgehende Betreuungszeiten individuell festgelegt werden können, und auch am Wochenende, in der Ferienzeit, sowie in der Nacht Betreuung angeboten werden kann, wenn andere Einrichtungen geschlossen haben.
- ✓ Für die Gemeinde ist sie die kostengünstigste Art, da der überwiegende Teil der Kostentragung durch die Kindeseltern selbst erfolgt (diese werden unterstützt durch Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice oder Land Tirol Abteilung JUFF).
- ✓ Es werden Kinder zwischen 0 und 15 Jahren betreut, Mittagstisch angeboten und Nachmittagsbetreuung, daher kann die Gemeinde Kinderkrippe und Schülerhort sparen
- ✓ Die Tagesmütter schaffen – örtlich verteilt - selbst den Betreuungsraum, daher werden keine Investitionen seitens der Gemeinde benötigt.

Wie Sie der Betreuungsliste entnehmen können, wurden 2009 für Kinder aus Breitenbach am Inn

37 Betreuungsmonate (siehe beiliegende Liste) x € 38,00= € 1.406,00
absolviert.

Wir bitten um Überweisung auf das Konto 3.650.900 bei der Raiffeisen Landesbank Tirol BLZ 36000 mit beiliegendem Erlagschein.

Damit das höchst interessante Modell der Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter langfristig aufrecht erhalten werden kann, sind Unterstützungen seitens der Gemeinden notwendig,

Für die Förderung bieten wir:

- Suche nach neuen Tagesmüttern/-v Vätern und deren kostenlose Ausbildung
- Anstellung der/des neuen Tagesmutter/-vaters
- Laufende Begleitung des Betreuungsverhältnisses
- Kostenlose Fort- und Weiterbildung der/des Tagesmutter/-vaters
- Haftpflichtversicherung während der Betreuung für Tagesmutter/-vater und Tageskind
- Unfallversicherung für das Tageskind während der Betreuung
- Supervision
- **Schaffung kostengünstiger Betreuungsplätze für die Gemeinde für Kinder von 0-15 Jahren für Kleinkinder, aber auch Schüler mit Mittagstisch**
- für kurzfristige Betreuungen (nicht nur für berufstätige Eltern), sondern auch wenn Eltern einen z.B. Krankenhausaufenthalt haben, etc.

Damit möglichst lange Kinderbetreuung durch Tagesmütter und auch der Ausbau der Anstellungsverhältnisse gewährleistet werden kann (die Kindeselternsätze decken nicht einmal die Bruttolohnkosten ab), sind wir auch auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen.

Sollten Sie Wünsche oder weitere Anregungen bezüglich der Abwicklung von Förderung und Projekt haben, so bitte ich Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Ansprechpartner: in Förderangelegenheiten:
Mag. Helga Lendl, Projektleiterin, Aktion Tagesmütter KFVT
Josef-Hirn-Straße 1, 6020 Innsbruck
Tel.Nr. 0512/583268-11 Fax. 4 oder Mob. 0650/5832681

zur Betreuung:
Aktion Tagesmütter Zweigstelle Kufstein
Lisbeth Unterberger
Münchnerstraße 26, 6330 Kufstein
Tel.Fax. 05372/63261 oder 0650/5832687

Inzwischen bedanken wir uns im voraus recht herzlich für erhaltene Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Katholischen Familienverband Tirol für die Aktion Tagesmütter einen Unterstützungsbeitrag für 37 Betreuungsmonate im Jahr 2009 in der Höhe von € 1.406,- zu gewähren.

Pkt. 10) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 14.03.2010 gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

Gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 66/1994 in der Fassung LGBl. Nr. 19/2008, in weiterer Folge kurz als TGWO 1994 bezeichnet, ist in jeder Gemeinde eine Gemeindewahlbehörde zu bilden.

Die Gemeindewahlbehörde besteht gemäß Abs. 2 aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzendem und Gemeindewahlleiter und mindestens drei und höchstens acht Beisitzern. Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Gemäß Abs. 3 hat der Gemeinderat innerhalb des Rahmens nach Abs. 2 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde festzulegen.

Gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994 hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese aufzuteilen. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien ist nach § 74 Abs. 2 leg. cit.

zu ermitteln. Haben danach zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien Anspruch auf einen Beisitzer, so fällt dieser jener Gemeinderatspartei zu, die bei der letzten Gemeinderatswahl die größere Anzahl an Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Anzahl an Stimmen entscheidet das vom jüngsten Gemeinderatsmitglied zu ziehende Los. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auch für die Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind.

Gemäß § 19 Abs. 1 TGWO 1994 haben die Gemeinderatsparteien spätestens am zwölften Tag nach dem Tag der Wahlausschreibung (war am 09. Dezember 2009!) die auf Grund der Aufteilung nach § 17 Abs. 1 leg. cit. auf sie entfallenden Beisitzer und Ersatzmitglieder der örtlichen Wahlbehörden aus dem Kreise der nach § 8 Abs. 1 leg. cit. in den Gemeinderat wählbaren Personen dem Gemeindewahlleiter namhaft zu machen. Dabei gelten Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, nicht als eine Gemeinderatspartei.

Gemäß § 19 Abs. 3 TGWO 1994 hat der Gemeindewahlleiter die Beisitzer und die Ersatzmitglieder der örtlichen Wahlbehörden und der Bezirkswahlleiter die Beisitzer und die Ersatzmitglieder der Bezirkswahlbehörde spätestens am vierzehnten Tag nach dem Tag der Wahlausschreibung zu bestellen.

Wird der Vorschlag auf Bestellung der Beisitzer und der Ersatzmitglieder nicht rechtzeitig erstattet, so hat hinsichtlich der örtlichen Wahlbehörden der Gemeindewahlleiter und hinsichtlich der Bezirkswahlbehörde der Bezirkswahlleiter die fehlenden Beisitzer und Ersatzmitglieder nach freiem Ermessen nach Abs. 4 zu bestellen.

Der Gemeindewahlleiter hat nach der Bestellung der Beisitzer und der Ersatzmitglieder die Namen der Mitglieder der örtlichen Wahlbehörden gemäß Abs. 5 der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bekanntzugeben und in der Gemeinde unverzüglich durch öffentlichen Anschlag kundzumachen. Der Bezirkswahlleiter hat die Namen der Mitglieder der Bezirkswahlbehörde im Boten für Tirol und durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft unverzüglich kundzumachen.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden mit dem Schreiben vom 11.12.2009 ersucht, sich bezüglich der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 14.03.2010 Gedanken zu machen:

Beisitzer	ÖVP	PUB	JB	SPÖ
4	3	1	0	0
5	3	1	1	0
6	3	1	1	1

Bgm. Ing. Margreiter schlägt sechs Beisitzer vor. Dadurch ist jede Gemeinderatsfraktion in den Gemeindewahlbehörden vertreten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörden für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl am 14.03.2010 gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 mit sechs Beisitzern festzusetzen.

Pkt. 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zuschuss für Asphaltierung I:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen und Pkt. 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.2.1999:

Ansuchen um Asphaltierungsbeitrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren
Gemeinderäte!

Die jeweiligen Eigentümer der sogenannten „Elma-Gründe“ (16 Bauparzellen), das sind: Gst.4686/2, 4686/3, 4686/4, 4686/5, 4686/6, 4686/7, 4686/8, 4686/9, 4686/11, 4686/12, 4686/13, 4686/14, 4686/15, 4686/16, 4686/17 und 4686/18, haben in Erfüllung der Vereinbarung der Gemeinde Breitenbach (Gemeinderatsbeschluss vom 23.2.1999) die Zufahrtswege (Gst. 4686/10 und 4686/18) asphaltiert.

Die Verpflichteten stellen daher den Antrag, dass die Gemeinde Breitenbach auch im vorliegenden Fall den in anderen vergleichbaren Fällen gewährten Asphaltierungsbeitrag in der Höhe von 15 % der Bruttokosten übernimmt.

Im Voraus vielen Dank für die positive Erledigung.

Pkt. 5) Baulandumlegung Elma-Gründe; Übernahme der Wegparzellen Gst.Nr. 4686/1, 4686/10 und 4686/19 in das Öffentliche Gut.

Vom Bgm. wird der Parzellierungsentwurf für das Elma-Baulandumlegungsgebiet mit dem Projektor vorgestellt. Er berichtet, welche Straßenstücke in das öffentliche Gut übernommen werden sollen. Der Vizebgm. gibt Hintergrundinformationen über das Zustandekommen der Kleinflurbereinigung nach dem Flurverfassungslandesgesetz. Nach Abschluß dieser Agrarmaßnahme werden die einzelnen Freilandparzellen den jeweiligen Bauern von der Agrarbehörde mit Bescheid zugewiesen und nach Bedarf erfolge dann die Umwidmung in Bauland für die Weichenden durch die Gemeinde. Die Erschließungswege seien kein Bestandteil der Flurbereinigung und müßten deshalb von der Gemeinde übernommen werden, führt der Vizebgm. aus. Rechtlich soll die Übernahme der Zufahrtswege in das öffentliche Gut, um das Agrarverfahren abschließen zu können, jetzt stattfinden, faktisch aber erst nach Errichtung und Asphaltierung durch die Grundeigentümer. Die GRe Feichtner und Huber geben kurze positive Stellungnahmen ab. GR Gschwentner hinterfragt die vertragliche Regelung. Eine solche könne durchaus später erfolgen, meint der Vizebgm. dazu, die Gemeinde habe mit der Umwidmungskompetenz genügend Druckmittel.

Beschluß:

Per Akklamation beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Straßengrund für die Erschließung der durch die Kleinflurbereinigung entstandenen neuen Siedlungsfläche

Elmagründe und zwar Gst.Nr. 4686/1 im Ausmaß von 342 m², Gst.Nr. 4686/10 im Ausmaß von 764 m² und Gst.Nr. 4686/19 im Ausmaß von 148 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Die Übernehmer der Bauparzellen haben sich zu verpflichten, diese Weganlage zu errichten und asphaltiert an das öffentliche Gut zur künftigen Betreuung zu übergeben.

Bgm. Ing. Margreiter weist darauf hin, dass aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes die Gewährung eines Zuschusses von 15 % der Bruttokosten gerechtfertigt ist.

GR Gruber spricht sich ebenfalls für die Gewährung eines Zuschusses von 15 % der Bruttokosten aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Eigentümern der „Ellma-Gründe“ einen Zuschuss in der Höhe von 15 % der Bruttokosten (15 % sind lt. Angebot der Firma STRABAG AG, Brixlegg, vom 21.8.2009: € 2.682,-) für die Asphaltierung der Grundstücke Nr. 4686/10 und 4686/19, KG Breitenbach, nach Vorlage der Originalrechnungen zu gewähren.

Zuschuss für Asphaltierung II:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Schreiben:

Betrifft : Ansuchen um finanzielle Unterstützung anlässlich Wegasphaltierung !

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister !
Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates !**

Wir haben einen Teil unserer Hauszufahrt und zwar im Parzellenbereich des Hr. Vinzenz Klingler asphaltieren lassen. Es handelt sich bei besagtem Wegbereich um eine doch etwas steile Stelle, die bei den sommerlichen Gewittern immer wieder „ausgeschwemmt“ wurde, sodaß eine Asphaltierung unbedingt notwendig war.

Die Asphaltierung nebst Frostkoffer (60cm) wurde von der Fa. Alpine AG ausgeführt und kostete 5.800 Euro ! In diesem Wegabschnitt ist auch der Fäkal-Kanal (nebst einem Kanalschacht) der Gemeinde Breitenbach eingebracht . Über diesen nun asphaltierten Straßenbereich gibt es grundbücherlich sichergestellte Fahrrechte zu sieben Parzellen.

Wir hoffen mit unserem Ansuchen keine Fehlbitte geleistet zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

GR Gruber befürwortet einen Zuschuss für die Asphaltierung, weil es sich hierbei um einen Gemeinschaftsweg handelt.

Auf Frage GV Atzl: Durch den gegenständlichen Weg werden 6 bis 7 Bauparzellen erschlossen.

GR Plangger spricht sich für die Gewährung eines Zuschusses für die Asphaltierung aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Werner Moser, Ramsau 72, Breitenbach, einen Zuschuss in der Höhe von 15 % der Bruttokosten (15 % sind lt. Angebot ca. € 870,-) für die Asphaltierung der Hauszufahrten auf Grundstück Nr. 2946/8, KG Breitenbach, nach Vorlage der Originalrechnung zu gewähren.

Vereinssubventionen:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 25

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass dem Obst- und Gartenbauverein Breitenbach bisher keine Vereinssubvention gewährt wurde. Dies deshalb, da nie um eine Subvention angesucht wurde.

Der Bgm. schlägt eine künftige Subvention für den Obst- und Gartenbauverein in der Höhe von € 400,-/Jahr vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Obst- und Gartenbauverein Breitenbach ab 2010 eine jährliche Subvention in der Höhe von € 400,- zu gewähren.

Kassenprüfungsniederschrift:

GR Gruber informiert die Anwesenden, dass am 15.12.2009 eine unangemeldete Kassenprüfung durchgeführt wurde und trägt die Kassenprüfungsniederschrift 5/2009 vom 15.12.2009 vor.

Beschluss:

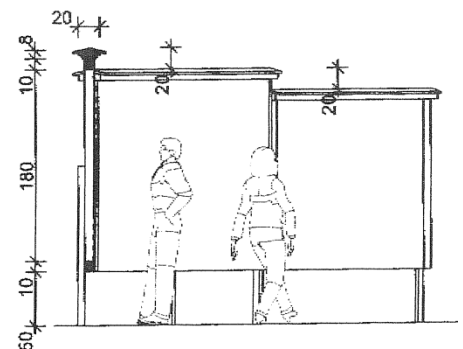
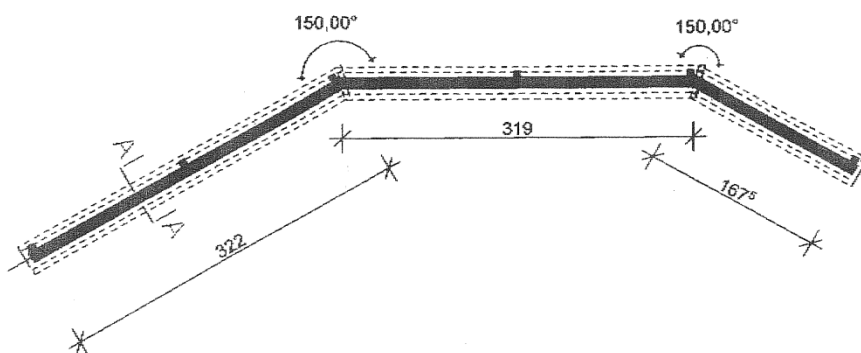
Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 5/2009 vom 15.12.2009 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Infopoint:

Beschluss:

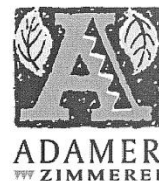
Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Gruber präsentiert den Entwurf vom Infopoint beim Schopperanger:



GR Gruber trägt nachstehende Angebote für die Herstellung, Lieferung und Montage der gegenständlichen Plakatwand vor:

Horst Adamer, A-6252 Breitenbach/Inn, Oberdorf 12, Tel. +43 (0)5338/8174, Fax +43 (0)53 38/8174-4
E-mail: horst.adamer@aon.at - UID Nr.: ATU 323 948 06



An das
Gemeindeamt Breitenbach
ATU 595 45 2 37
6252 Breitenbach

Datum 17.11.2009
Kunden-Nr. 10104
Angebots-Nr. 9085
Vorgang-Nr. 207600

Angebot

Plakatwand

Position	Menge	EH	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1	1,00	pa	Herstellen, liefern und montieren einer Plakatwand laut Absprache mit J.Gruber . Fundamente und Laschen bauseits. ALLES IN LÄRCHE!	1.638,11	1.638,11
2	1,00	pa	Aufpreis für Satteldachreiter mit Deckbretter lli. und re.	280,52	280,52
Nettobetrag				€	1.918,63
Mehrwertsteuer 20,0%				€	383,73
Gesamtbetrag				€	2.302,36

Holzbau Klaus Adamer 6252 Breitenbach
Ausserdorf 105 Tel 0664 1946321

Gemeinde
Breitenbach
Dorf 94
6252 Breitenbach

Angebotsnummer: 655 a Datum: 17.11.2009

Ich danke für Ihre Anfrage und biete wie folgt an:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis/Einheit	Gesamtpreis
Plakatwand					
	Plakatwand lt. Skizze 3 teilig mit Abdeckung Platten in Lärche 3S 19 mm Kantholz Lärche BSH sicht in Fichte incl. Befestigungsmat. Und Arbeit Stützenfüsse bauseits geliefert und eingebaut	1	Stk.	2.890,00	2.890,00

Summe: 2.890,00
+20% MwSt. 578,00
Gesamtbetrag: Euro 3.468,00

Gerüstbau und Zimmererei Seebacher Andreas

Moos 97, 6252 Breitenbach
UID Nr.: ATU 56766967
Tel. 0699/17086000 Fax 05338/20127

Gemeinderat Josef Gruber

"Anschlagtafel"

Breitenbach

UID Nr.: ATU

Breitenbach, am 14.12.2009

A N G E B O T

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einh.Preis netto	USt Code	Betrag
1	20,50 m ²	3S-Platte A/B 19mm in Lärche	35,34	20	724,47
2	0,70 m ³	Kantholz in Lärche luftgetrocknet	490,00	20	343,00
3	0,20 m ³	BSH sicht in Fichte	500,00	20	100,00
4	6,00 Stück	Stützenfüsse verzinkt mit Grundplatte und Befestig.- bauseits			
5	1,00 Pau	Befestigungsmaterial	150,00	20	150,00
6	32,00 Std	Arbeitsleistung Vorfertigung in Werkstatt	34,00	20	1.088,00
7	18,00 Std	Arbeitsleistung Montage	30	20	540,00
Angebotssumme					EUR 2.945,47
zzgl. MWSt.					EUR 589,09
Bruttoangebotssumme					EUR 3.534,56

Ich hoffe, dass Ihnen mein Angebot entspricht und würde mich über Ihren Auftrag freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Zahlungskonditionen: innerhalb 10 Tagen abzgl. 2% Skonto, 15 Tage netto Kassa

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Herstellung, Lieferung und Montage der gegenständlichen Plakatwand beim Schopperanger an die Zimmererei Adamer Horst, Breitenbach, als Best- und Billigstbieter zum Preis von € 2.302,36 brutto zu vergeben.

GR Gruber trägt nachstehendes Angebot für die Überarbeitung des Orthofotos vor:

- Die günstigste Variante wäre die Flächen mit weiteren Luftbildern zu befüllen.
- Wenn Du **Ausschnitt 3000.PDF** auf DIN A3 ausdruckst, dann kannst Du Dir ein Bild machen, wie groß die Darstellung im Maßstab 1:3000 sein wird.

Ich finde, dass dieser Maßstab für eine Informationstafel gut geeignet ist.

Ich schlage folgende Vorgangsweise vor:

- Entsprechend der Liste arbeite ich die neuen Hausnummern in den Ortsplan ein.
- An Hand eines neuen Ausdrucks soll der Ortsplan nochmals geprüft werden.
- Etwaige Ergänzungen werden durchgeführt.
- Erstellen des Files für die Druckerei und Übergabe an diese.

Die Kosten für die genannten Leistungen erlaube ich mir anzugeben mit

€ 750,-- exklusive MWST.

Je nachdem wie die offenen Flächen befüllt werden kommen dafür noch weitere Kosten hinzu.

Ich hoffe, dass diese Vorschläge Deinen Vorstellungen entsprechen, sichere eine rasche, zuverlässige und qualitativ hochwertige Leistung zu und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Norbert Mayr

Vermessungsbüro DI Norbert Mayr
Oskar-Pirlo-Str. 19 6330 Kufstein
e-mail: kontakt@mayr-vermessung.at
web: www.mayr-vermessung.at
Tel.: 05372 62101 Fax: DW 17

 
10998-Gesamtausschnitt A3.pdf 10998-Ausschnitt 3000.pdf

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Überarbeitung des Orthofotos an DI Mayr, Kufstein, zum Preis von € 900,- brutto zu vergeben.

GR Gruber trägt nachstehendes Angebot für den Ausdruck des Orthofotos vor:



"Loisi Rothhaupt" <loisi.rothhaupt@kundl.at>
02.11.2009 09:50

To <josef2.gruber@sandoz.com>
cc
bcc
Subject Angebot Ortsplan Breitenbach

Sehr geehrter Herr Gruber!

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir bieten Ihnen wie folgt an:

Ortsplan lt. Vorlage digital ausdrucken u. UV-Schutz laminieren;
Ortsplan auf Alu-Tafel aufkleben

300 x 200 cm

Garantie auf das Digitaldruckbild
7 Jahre (Folie MasterJet 500 u. Laminat V902)

Preis inkl. Arbeit u. Material EUR 520,--
- Nachlass EUR 30,-- **EUR 490,--**

+ 20 % MWST.

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht u. würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Rothhaupt Loisi

Fa. Rothhaupt Malerei - Beschriftungen - Textildruck
Tel. 05338/6503

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2009

Seite 29

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zum Ausdruck des Orthofotos an die Malerei Rothhaupt, Kundl, zum Preis von € 588,- brutto zu vergeben.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 29 Seiten und 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.